

Drucksache Nr.: 167/2019

Dezernat I

Federführend: Stabsstelle  
Rechnungsprüfung

Anlagen: 3

Az.: 014-op

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.05.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und  
Beschluss über die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:
  - a. die Bilanz zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 516.004.908,68 €, mit einem Eigenkapital in Höhe von 200.940.549,20 €,
  - b. die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.872.184,26 €,
  - c. die Finanzrechnung zum 31.12.2015 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 245.580,06 €.
2. Dem Oberbürgermeister Hans Georg Löffler und den Beigeordneten Waltraud Blarr, Dieter Klohr, Georg Krist, sowie Ingo Röthlingshöfer wird für das Jahr 2015 die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Stabsstelle Rechnungsprüfung haben den Jahresabschluss 2015 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Prüfungen umfassten auch die Kassenanordnungen und sonstigen Buchungsbelege.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei den Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Neustadt an der Weinstraße, 06.05.2019

Willi Kästel  
Vorsitzender